



Reglement, Anforderungsliste und Kodex für das Garagenlabel

Mindest-Anforderungsliste

- Die Garage ist klar als Werkstatt für PW erkennbar.
- Sie gibt dem TCS bekannt: Name, Strasse, Nummer, Ort, Telefonanschluss, Email, Handelsregister-Eintrag und MwSt.-Nummer.
- Der Vorplatz der Garage besteht aus festem Untergrund. (Kein Kiesplatz)
- Weist die erforderlichen Ausbildungen/Weiterbildungen im Fahrzeuggewerbe aus (Mindestanforderung ist Mechaniker oder Mechatroniker)
- Die Garage ist im Besitz eines Händlerschildes (U-Nummer).
- Bestätigt den Zugang und die Wartung zu eigenen oder fremden Prüfmitteln bzw. Prüfeinrichtungen. (Klimaservicegerät, Bremsprüfstand, Diagnosegerät (nur OBD-Auslesegerät wird nicht akzeptiert), Zugang zu Serviceplänen und Richtzeiten von den zu wartenden Fahrzeugen.

Die Garage verwendet das TCS Auftragsblatt „Doctech Nr. 4009“ oder eigene Formulare, die sie dem TCS zur Prüfung unterbreitet. Diese Formulare enthalten mindestens:

- Fahrzeugdaten, Telefon und Email des Kunden bzw. wo erreichbar
- auszuführende Arbeiten.
- Termin, bis wann das Auto fertig ist.
- Einen Höchstbetrag, ab dem die Garage vor der Ausführung von Mehrarbeiten die Einwilligung des Kunden einholt.
- Kunde möchte ersetzte Teile sehen: Ja/Nein

Die Garage erstellt eine transparente Rechnung mit folgendem Inhalt:

- Erbrachte Leistungen entsprechend und auf der Grundlage einer Kalkulation (in Anlehnung an die Richtzeiten des Herstellers).
- Angabe des Arbeitsaufwandes in Stunden oder AW
- Kosten jeder einzelnen Arbeit
- Leistung und Arbeitsaufwand gemäss angeschlagenen Preisen (Preisbekanntgabe SECO).
- allenfalls Zuschläge für Arbeiten ausserhalb normalen Arbeitszeiten
- Kosten der einzelnen Ersatzteile



Kodex

Die Garage verpflichtet sich

- den hilfesuchenden Kunden wirtschaftlich, zweckmässig und objektiv zu beraten.
- Qualitätsarbeit zu leisten, zu garantieren
- Qualitativ einwandfreie Ersatzteile, Zubehörartikel und andere Produkte zu liefern und zu garantieren – wobei die Preise grundsätzlich nicht höher sind als bei original OEM-Teilen. Ausnahmen bei spez. Markenzubehör.
- Auf Wunsch des Kunden oder des TCS innert 10 Arbeitstagen schriftlich Auskunft über die ausgeführten Arbeiten, die erbrachten Leistungen und die Rechnungsstellung zu erteilen.
- Das Fahrzeug dem Kunden auch bei Beanstandung der Rechnung herauszugeben, sobald der Kunde den bestrittenen Betrag auf ein Sperrkonto einbezahlt hat.

Gegenüber Interessen von Dritten wie Zulieferern und Versicherungen setzt sich die Garage für die Interessen des Kunden ein.

- Die Garage füllt kein (teures) Motorenöl, das die vom Hersteller spezifizierte Qualität weit übertrifft, sowie keine vorgeschriebenen Treibstoff- oder Ölzusatzmittel, ein, wenn dies nicht vorgängig mit dem Kunden vereinbart wurde.
- Die Garage bietet dem Kunden die Möglichkeit alle ausgewechselten Teile einzusehen oder mitzunehmen – ausser der Kunde verzichtet bereits bei der Auftragserteilung darauf.
- Bei unvorhergesehenen bzw. in Mehrarbeit ersetzten Teilen, wird dem Kunden diese Möglichkeit der Einsicht-/Mitnahme auch dann zu gewährt, wenn er bei den „planmässig“ auszuwechselnden Teilen darauf verzichtet hat.
- Bei sämtlichen Arbeiten am Fahrzeug wird auch auf eine umweltschonende Arbeitsweise geachtet. Mitarbeiter verhalten sich stets umweltbewusst. (Nachweis der korrekten Entsorgung)

August 2018 Version 1.0